

1. Wohnen

Grund für den beschriebenen Notstand ist die verfehlte Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte. Eine bezahlbare Sozialwohnung ist ein elementarer Bestandteil für das Gelingen einer Resozialisierung bzw. einer Wiedereingliederung verurteilter Straftäter in das soziale Leben. Um Rückschlüsse auf den tatsächlichen Bedarf an sozialem Wohnraum im Zuge der Resozialisierung treffen zu können, fordern wir eine jährliche Bedarfsanalyse. Dabei sind regionale Unterschiede unbedingt zu berücksichtigen. Benötigt werden vor allem Einraumwohnungen. Diese sind insbesondere in den Thüringer Großstädten wie Erfurt und Jena aber auch Ilmenau und Eisenach stark nachgefragt. Hier entsteht Konkurrenz um den benötigten Wohnraum, oftmals zum Nachteil der einzugliedernden Straftäter aufgrund von Eintragungen in der SCHUFA oder bestehender Vorbehalte der Vermieter in Bezug auf ihre Vorgeschichte. Andererseits gibt es Regionen in Thüringen, in denen genügend Wohnraum vorhanden ist und dieses Problem eine sekundäre Rolle spielt. Um dem gesetzlichen Auftrag der Resozialisierung von Straftätern nachzukommen, muss die Problematik differenziert betrachtet werden und ggf. regional korrigierend in die soziale Wohnungswirtschaft eingegriffen werden.

2. Suchtberatung und Suchtprävention

Suchterkrankungen sind zu einem zivilgesellschaftlichen Problem geworden. Suchtberatung und Suchtprävention sind daher von elementarer Bedeutung. Bestehende Angebote müssen bei Bedarf ausgebaut werden resp. dort wo sie noch nicht vorhanden sind, eingerichtet werden. Eine flächendeckende Versorgung ist zu gewährleisten, da der Konsum nicht nur in großstädtischen Diskotheken und Clubs stattfindet, sondern auch in beschaulichen, ländlichen Gegenden Thüringens. Innerhalb des Strafvollzuges finden bereits festgelegte Suchtpräventionen statt. Suchthilfe ist ein Bestandteil des Vollzugsplanes bei Suchtkranken und wird bei Bedarf zur Behandlung angeordnet.

3. Justizvollzugsgesetzbuch

Die Personalknappheit ist das Ergebnis fehlerhafter Politik der Altparteien. Aufgrund des bestehenden Abbaupfads wurden jahrelang keine Einstellungen vorgenommen bzw. notwendige Ausbildungen ausgesetzt. Insbesondere im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst herrscht ein deutlicher Personalmangel, dem entgegengewirkt werden muss. Die Sicherheit in den Thüringer Justizvollzugsanstalten muss ausnahmslos gewährleistet sein. Wir fordern den Personalabbaupfad endlich zu stoppen. Entsprechende Weiterbildungen und Weiterqualifizierungen für die Justizvollzugsbediensteten können hilfreich sein, um die notwendige Entlassungsvorbereitung bestmöglich umzusetzen. Folglich muss der Fortbildungskatalog für den öffentlichen Dienst dementsprechende Angebote enthalten. Darüber hinaus will die AfD Thüringen die Situation der Justizvollzugskräfte im Freistaat dahingehend verbessern, dass Justizvollzugsbeamten in die Lage versetzt werden, bei Bedarf ohne Eigengefährdung unmittelbaren Zwang gegen gewalttätige Haftinsassen anzuwenden – ohne hierzu erst Spezialkräfte der Polizei anfordern zu müssen. Der grassierende Drogenhandel in Thüringer Haftanstalten muss entschieden bekämpft werden, auch um Resozialisierungschancen zu erhöhen.

4. Justiz

Auf der einen Seite sind völlig überlastete Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie eine ausgedünnte und politisch am Gängelband geführte Polizei der Grund dafür, warum im Freistaat Thüringen sogar bekannte Intensivtäter immer wieder ihr Unwesen treiben können. Auf der anderen Seite existiert in Thüringen ein ausgefeiltes System sozialer und rechtlicher Betreuung, das sich um die Belange von Straftätern kümmert – von den strafrechtlichen Ermittlungen zu Beginn bis zur Zeit nach Verbüßung der Strafe zum Zwecke der Resozialisierung. Diese jahrzehntelange falsche

Schwerpunktsetzung der Altparteien muss beendet werden. Natürlich sollen im erforderlichen Wahlprüfsteine der ATB e.V. zur Landtagwahl Umfang auch Betreuungsangebote für Straftäter sichergestellt werden, um Resozialisierungschancen zu nutzen. In erster Linie bedarf es aber einer konsequenten und zeitnahen Ahndung jedes Rechtsbruchs. Zu diesem Zweck wollen wir die erforderlichen Mittel bereitstellen, um Staatsanwaltschaften und Gerichte personell in die Lage zu versetzen, Straftaten konsequent und schnell aufzuklären, anzuklagen und Recht zu sprechen.

5. Personal- und Beförderungspolitik

Die Beförderungspraxis in Thüringen wird nicht nur von Justizbeamten moniert. Ursächlich sind zum einen das enge Korsett aus Gesetzen und Rechtsprechung aber zum andern auch die Diskrepanz zwischen Dienstposten und Planstellen. Schon immer war es in Thüringen ein Problem, dass die Dienstpostenbewertung und die tatsächliche Besoldung sehr oft auseinanderfallen. Als Dienstherr bestehen lediglich die Möglichkeiten, Dienstposten und Stellenklarheit zu schaffen. D.h., dass perspektivisch Dienstposten und Stellenpläne etwa gleich sein müssen. Darüber hinaus muss aber auch in den Zukunft der Justiz – sprich Nachwuchspersonal – investiert werden. Die Attraktivität eines Beruf nährt sich zum einen aus dem Gehalt aber auch das dem gesellschaftlichen Ansehen. Beiden Stellschrauben kann der Dienstherr bedienen. Das war in der Vergangenheit zu wenig der Fall. Verwaltung kostet Geld. Das Kaputtsparen ganzer Verwaltungszweigt muss beendet werden. Letztendlich können diese Probleme nur mit mehr Geld und mehr Personal gelöst werden.